

## Honorarvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_ – im Folgenden Auftraggeber genannt –

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ - im Folgenden Auftragnehmer/in genannt.

Steuernummer:

Der/Die Auftragnehmer/in hat seinen ständigen Wohnsitz im Ausland (siehe auch § 4 Absatz 2 zur Steuerpflicht).

### § 1

#### Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber verpflichtet den/die Auftragnehmer/in für die folgende Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum / Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

als

\_\_\_\_\_  
(Tätigkeit: z. B. Instrumentalist, Vokalsolist)

### § 2

#### Rechtsstellung und allgemeine Pflichten

Der/die Auftragnehmer/in führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Der/die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden.

Zugleich hat er/sie die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen und die Vorgaben des Auftraggebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

Die Vorschriften des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) und der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (AVO KGSsG) finden auf dieses Vertragsverhältnis Anwendung. Dies schließt die Verpflichtung ein, entsprechend der vorgenannten kirchenrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a des Bundeszentralregisters vorzulegen, soweit die Bewertung der Honorartätigkeit dies nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen erfordert. Ausdrücklich hingewiesen wird auf das Beratungsrecht und die Meldepflicht nach § 8 KGSsG.

Ist nach der Bewertung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und liegt dieses zum Vertragsabschluss noch nicht vor, so hat der/die Auftragnehmer/in eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Unabhängig von der Selbstverpflichtungserklärung ist das erweiterte Führungszeugnis (gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetz) unverzüglich vorzulegen.

Fallen für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses (gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetz) Gebühren an, so trägt diese der Auftraggeber.

### § 3 Honorar

Der/Die Auftragnehmer/in erhält für die in § 1 genannte Leistung ein Honorar, mit dem alle Ansprüche des/der Auftragnehmer/in/s gegenüber dem Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt sind.

Honorar in € \_\_\_\_\_ Fahrkosten \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
Name d. Bank \_\_\_\_\_

### § 4 Steuer / Sozialversicherung

Mit seiner Unterschrift erklärt der/die Auftragnehmer/in seine/ihre Kenntnis darüber, dass er/sie als Selbstständige/r oder Freiberufler/in verpflichtet ist, eigenständig und eigenverantwortlich für die Abführung der ihn/sie betreffenden Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer oder etwaiger Sozialversicherungsbeiträge Sorge zu tragen.

Bei ausländischen Auftragnehmern, die im Inland künstlerische, sportliche, artistische oder ähnliche Darbietungen zeigen, ist durch den Auftraggeber eine Steuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz in Höhe von 15 % zu zahlen. Diese Steuer ist nicht abzuführen, wenn das Honorar unter einem Betrag von 250,00 € liegt.

### § 5 Haftung

Der/Die Auftragnehmer/in führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein/ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er/sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.

### § 6 Schlussbestimmungen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. In diesem Falle treten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches an Stelle der Regelungen dieses Vertrages.

Ort, Datum \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Auftragnehmer/in: \_\_\_\_\_ Auftraggeber: \_\_\_\_\_